



Geschäftszahl:

Verbesserungsauftrag gem § 13 Abs 3 AVG - anonymes Informationsbegehren vom 11.09.2025 betr. Gremien, Foren, Beiräte und sonstige ähnliche Organisationen/Strukturen

Sehr geehrte Dame! Sehr geehrter Herr!

Die Erteilung der von Ihnen begehrten Information greift in Rechte anderer Personen ein (vgl. § 10 Abs. 1 iVm § 6 Abs. 1 Z 7 des Informationsfreiheitsgesetzes), sodass der Gegenstand Ihres Anbringens einen eindeutigen Identitätsnachweis erfordert.

Es wird Ihnen daher gemäß § 13 Abs. 4 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG aufgetragen, binnen einer Frist von zwei Wochen Ihren Vornamen, Familiennamen und Ihre Adresse bekanntzugeben sowie eine Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises (z.B. Reisepass, Führerschein) zu übermitteln.

Sollten Sie diesem Auftrag nicht fristgerecht entsprechen, gilt Ihr Anbringen insoweit die Erteilung der Information in Rechte anderer Personen eingreift gemäß § 13 Abs. 4 AVG als zurückgezogen.

Mit freundlichen Grüßen



SUBLIK ÖSTERRE SUBLIK ÖSTERRE SE E E E E E E E E E E E E E E E E	Datum/Zeit	2025-10-10T08:06:57+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	2052038352
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at. Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	